# Gau Algesheim Im Steinert Wiedehopfkartierung 2019

## **Endbericht**



Bearbeitung:

Stand 15.07.2019

Willigalla – Ökologische Gutachten Am Großen Sand 22 55124 Mainz www.willigalla.de



Auftraggeber:



Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim Hospitalstr. 22 55435 Gau-Algesheim

Auftragnehmer:



Willigalla Ökologische Gutachten Am Großen Sand 22 55124 Mainz www.willigalla.de

Bearbeitung:

Dipl.-Landschaftsökol. Dr. Christoph Willigalla

#### Willigalla – Ökologische Gutachten

Inhaltsverzeichnis							
1	Anlass und Zielsetzung	1					
2	Lage und Methode	1					
3	Ergebnisse	2					
4	Artenschutzrechtliche Betrachtung	3					
5	Literatur	5					
Abbildun	ngsverzeichnis						
Abbildung	g 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1					
Tabellen	verzeichnis						
Tabelle 1	: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten	2					

1

### Anlass und Zielsetzung

Es ist geplant, den Bebauungsplan "Im Steinert" in Gau-Algesheim aufzustellen.

Im Zuge der Aufstellung des B-Plans "Im Steinert" der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim sind Hinweise auf ein Vorkommen des Wiedehopfes im Plangebiet aufgetreten. Eine Kartierung soll daher den aktuellen Bestand des Wiedehopfes im Plangebiet ermitteln.

#### 2 Lage und Methode

2019 wurden insgesamt vier Geländebegehungen innerhalb des Erfassungszeitraumes nach SÜDBECK et al. (2005) durchführt. Diese fanden zu folgenden Terminen statt:

Datum	Wetter	Lufttemperatur		
16.04.2019	sonnig	12°C		
14.05.2019	sonnig	14°C		
28.05.2019	sonnig	14°C		
12.06.2019	wechselnd bewölkt	18°C		

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist Abb. 1 zu entnehmen.

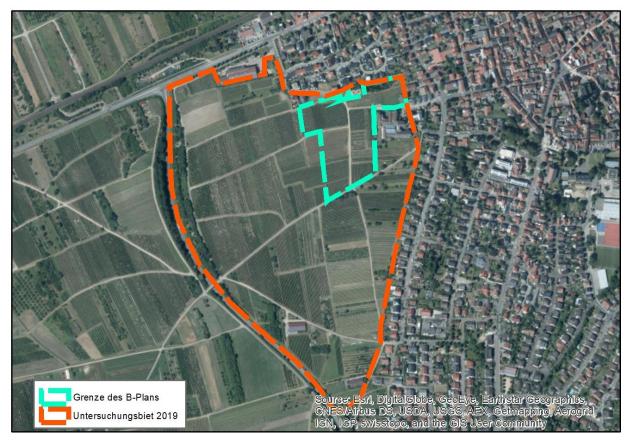


Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Pro Geländebegehung wurde das gesamte UG langsam dreimal abgeschritten.

Zusätzlich erfolgte eine Abfrage von Sichtbeobachtungen beim Internetportal Artenfinder sowie bei dem Artdatenprotal des Landesamtes für Umwelt (RLP 2019, LfU RLP 2019).

#### 3 Ergebnisse

**Tabelle 1**: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten.

RLD = Rote Liste Deutschland nach Grünerg et al. (2015), RL RLP = Rote Liste Rheinland-Pfalz nach Simon et al. (2014), 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, \* = nicht gefährdet, kein Eintrag: kein Brutvogel in Deutschland, BAV = Bundesartenschutzverordnung, §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt, VSR = Vogelschutz-Richtlinie, ◆ = Anhangsart, ● = Brutvogel im Gebiet, ⊙ = potenzieller Brutvogel, ON = Nahrungsgast

Deutscher Artname	Wissenschaft. Artname	Status im UG	RL RLP	RL D	BAV	VSR
Amsel	Turdus merula	•	*	*	<b>§</b>	-
Bluthänfling	Carduelis cannabina	•	V	V	§	-
Dorngrasmücke	Sylvia communis	•	*	*	§	-
Eichelhäher	Garrulus glandarius	•	*	*	§	-
Elster	Pica pica	•	*	*	§	-
Dohle	Coloeus monedula	ON	*	*	§	-
Gartengrasmücke	Sylvia borin	•	*	*	§	-
Girlitz	Serinus serinus	•	*	*	§	-
Grünfink	Carduelis chloris	•	*	*	§	-
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	•	*	*	§	-
Kohlmeise	Parus major	•	*	*	§	-
Kormoran	Phalacrocorax carbo	ON	*	*	§	-
Mauersegler	Apus apus	ON	*	*	§	-
Mäusebussard	Buteo buteo	ON	*	*	§	-
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	ON	3	3	§	-
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	•	*	*	§	-
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	•	*	*	§	-
Rabenkrähe	Corvus corone	•	*	*	§	-
Ringeltaube	Columba palumbus	•	*	*	§	-
Star	Sturnus vulgaris	•	*	*	§	-
Stieglitz	Carduelis carduelis	•	*	*	§	-
Türkentaube	Streptopelia decaocto	•	*	*	§	-
Turmfalke	Falco tinnunculus	ON	*	*	§	-
Turteltaube	Streptopelia turtur	ON	2	2	<b>§</b>	-
Arten	24		3	3		

Innerhalb des Untersuchungsgebietes gelang der Nachweis von insgesamt 24 Vogelarten. Von diesen können acht Arten als Brutvögel eingestuft werden, neun weitere Arten als potenzieller Brutvogel und sieben Arten als Nahrungsgast bzw. Durchzieher. Von den Brutvogelarten und potenziellen Brutvogelarten wird eine Art, der Bluthänfling, aktuell auf der Vorwarnliste geführt. Das Artenspektrum setzt sich überwiegend aus ubiquitären, weit verbreiteten, Wald- und Gehölze besiedelnden sowie in Gebäuden brütenden Arten zusammen.

Willigalla – Ökologische Gutachten

Der Wiedehopf konnte bei den Begehungen **nicht bestätigt** werden. Des Weiteren wurden keine Bäume mit Höhlungen gefunden, die einen geeigneten Neststandort für den Wiedehopf darstellen könnten. Auch im Artenfinder und im Artdatenportal liegen keine Beobachtungsdaten des Wiedehopfes innerhalb der Grenzen des UG vor.

#### 4 Artenschutzrechtliche Betrachtung

Der Wiedehopf wurde bei den Begehungen im Jahr 2019 nicht nachgewiesen. Da einzelne Beobachtungen aus den letzten Jahren von anderen Personen vorliegen, wird der Wiedehopf als unregelmäßiger Nahrungsgast im Gebiet eingestuft. Geeignete Brutstätten sind aktuell nicht vorhanden.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, um Störwirkungen weitestgehend zu reduzieren bzw. den Wiedehopf weiter zu fördern:

#### M1 Vermeidung von nächtlicher Beleuchtung

Um die Beeinträchtigung der Vogelarten durch Straßenbeleuchtung zu minimieren, darf die Beleuchtung nur auf den Boden bzw. ins Baugebiet hin, nicht aber in die Umgebung hin strahlen.

#### M2 Vermeidung von Blendwirkungen

Bei den Baumaterialien dürfen keine blendenden oder spiegelnden Materialien verwendet werden. Spiegelungen können beispielsweise vermieden werden durch:

- Wahl von Scheiben mit geringem Außenreflexionsgrad (max.: 15%)
- Außenseitiges Anbringen von Punktrastern (mind. 25 % Deckung)
- Montage von Insektenschutzgittern

Durch folgende Maßnahmen kann die Kollisionswirkung von Glaselementen vermieden werden:

- Geeignete Konstruktion (möglichst kleine Glasflächen)
- Fassadenbegrünung
- Flächige, außenseitige Markierung
- Wahl transluzenter Materialien wie geripptes, geriffeltes, mattiertes, sandgestrahltes, geätztes, eingefärbtes oder bedrucktes Glas

#### M3 Vermeidung der Störungen durch Erholungssuchende

Es ist damit zu rechnen, dass die vorhandenen Wirtschaftswege der Umgebung verstärkt durch Spaziergänger und Radfahrer genutzt werden. Durch die Anlage von Hecken entlang der meist genutzten Wege lässt sich die optische Störwirkung reduzieren. Hunde sollten nur angeleint im Naturschutzgebiet ausgeführt werden.

#### M4 Installation von Nisthilfen

Im Südwesten des Gebietes stehen einige Obstbäume. An diesen sollen zwei Nistkästen für den Wiedehopf montiert werden.

Willigalla – Ökologische Gutachten

Mainz, den 15.07.2019

Dr. Christoph Willigalla

#### 5 Literatur

- GRÜNEBERG, C., H.-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- LfU RLP [Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz] (2019): Artdatenprotal. <a href="https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal">https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal</a>, letzter Abruf 10.07.2019

  RLP (2019): Artenfinder. <a href="https://www.artenfinder.rlp.de">www.artenfinder.rlp.de</a>, letzter Abruf 10.07.2019
- SIMON, L., M. BRAUN, T. GRUNWALD, K.-H. HEYNE, T. ISSELBÄCHER & M. WERNER (2014): Rote Liste Brutvögel. 51 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.